

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 120/2017			
Antrag des Kulturring Bersenbrück e.V. auf Bezuschussung der Kosten für eine Verwaltungskraft				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	24.08.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag aus SGA-Sitzung:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, ab dem Jahr 2018 kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung neben den Mitgliedsgemeinden finanziell zu fördern. Die Förderkriterien sollen in einer Richtlinie festgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine solche Richtlinie vorzulegen. Der vorliegende Antrag des Kulturrings Bersenbrück wird zurückgestellt.“

Geänderter Beschlussvorschlag Ausschusssitzung:

Der TOP wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturring Bersenbrück e.V. erhält ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von rd. 7.000,00 €. Dieser Zuschuss soll die entstehenden Kosten decken, die durch die Einstellung einer Verwaltungskraft auf 450 €-Basis entstehen. Die Haushaltsmittel sind in 2018 einzuplanen.
2. Der Beschluss aus dem Jahr 1989 über die Rückübertragung der Förderung des Kulturrings Bersenbrück ist wie folgt abzuändern: „Die Samtgemeinde Bersenbrück kann alle Aufgaben im Bereich der Kultur- und Vereinsförderung wahrnehmen, die eine über die Mitgliedsgemeinden hinausgehende Bedeutung und Ausstrahlung haben.“
3. Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass ein Vertreter der Samtgemeinde in den Gremien des Kulturring Bersenbrück e.V. vertreten ist.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 7.000,00 € jährlich ab 2018

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Fachdienst II: Service und Finanzen

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.07.2017 beantragt der Kulturring Bersenbrück e.V. finanzielle Mittel für die Einstellung einer 450 €-Kraft. Die 450 €-Kraft soll Verwaltungstätigkeiten des Vereins übernehmen. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit Datum zum 30.04.2017 wurde die Unterstützung für den Kulturring und Krabat durch Beschluss des Samtgemeinderates eingestellt. Hintergrund war ein dem gegenüberstehender Ratsbeschluss von 1989 und weggefallene Personalkapazitäten. Bereits in den Diskussionen über die Einstellung der Unterstützung durch die Samtgemeinde ist auf die Möglichkeit hingewiesen worden, einen Antrag an die Samtgemeinde zu richten, wenn nach Auffassung des Vereins die Verwaltungsaufgaben nicht zu bewältigen sind.

Eine finanzielle Unterstützung des Kulturring Bersenbrück e.V. durch die Samtgemeinde Bersenbrück wird durch die Verwaltung befürwortet, da sowohl die Mitglieder des Kulturrings wie auch die Besucher der Veranstaltungen aus allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde kommen.

Die Zuschusszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Beschluss aus dem Jahr 1989 über die Rückübertragung der Förderung des Kulturrings aufgehoben wird und es der Samtgemeinde ermöglicht wird, bei Bedarf auch Kultur- und Vereinsförderung vorzunehmen, wenn eine überörtliche Ausstrahlung gegeben ist. Die Förderung der rein lokalen Vereinsarbeit soll bei den Mitgliedsgemeinden verbleiben. Um eine bessere Unterstützung und Anbindung des Kulturrings zu erreichen, sollte ein Vertreter der Samtgemeinde in den Gremien, z.B. im Vorstand, für die Zeit einer Förderung mitwirken können.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
ESGR / FDL II

gez. H. Klövekorn
FDL I